

Kreisjugendausschuss (KJA)

Kommissarischer Vorsitzender

Lars Pollmann

Ruf 0157 / 86765204

E-Mail: lars.pollmann@fvm.evpost.de
lars-pollmann@gmx.de

Stellvertretender Vorsitzender Leiter Spielbetrieb

Günter Straach

Ruf 0170 / 2736164

E-Mail: guenter.straach@fvm.evpost.de
guenter.straach@t-online.de

(Pokalspiele, Aufstiegsspiele)

Beisitzer

Michael Herschung

Ruf 0174 / 6231135

E-Mail: michael.herschung@fvm.evpost.de
michaelherschung@web.de

(Staffelleiter A-Junioren)

Kolja Stegemann

Ruf 01577 / 2544969

E-Mail: kolja.stegemann@fvm.evpost.de
koljastegemann@gmx.de

(Vertreter d. j. Generation, Staffelleiter C- und jüngere F-Junioren)

Maurice Stubenrauch

Ruf 0176 / 20989190

E-Mail: maurice.stubenrauch@fvm.evpost.de
stubenrauch.maurice@gmail.com

(Staffelleiter D- und ältere F-Junioren)

Jugendbildungsbeauftragter

Hans-Willi Schwebig

Ruf 0162 / 62 46 905

E-Mail: hans-willi.schwebig@fvm.evpost.de
w.schwebig@gmx.de

(Staffelleiter B- und E-Junioren)

Mädchenbeauftragte

Nicole Braun

Ruf 0176 / 53819045

E-Mail: nicole.braun@fvm.evpost.de
nicole.braun.bonn@ish.de

(Staffelleiterin Juniorinnen)

Schulfußballbeauftragter

Francisco Lahora

Ruf 0171 / 6013996

E-Mail: francisco.lahora@googlemail.com

(Vertreter d. j. Generation, Öffentlichkeitsarbeit)

Geschäftsstunden

Dienstags von 1730 bis 1900 Uhr

Postanschrift

Fußballkreis Bonn

Jugendausschuss Bendenweg 101

53121

Alle Einschreibsendungen bitte per Einwurfeinschreiben

Elektronisches Postfach

kja.bonn@fvm.evpost.de

Durchführungsbestimmungen zum Juniorenspielbetrieb

A Meisterschaftsspiele

I. SONDERSTAFFEL/KREISMEISTER

1. Der Staffelerste der jeweiligen Sonderstaffel ist zugleich Kreismeister.
2. Bei den E- und F-Junioren wird kein Kreismeister ausgespielt.

II. AUF- UND ABSTIEG IN DIE BZW. AUS DEN SONDERSTAFFELN

Die Regelung ist für die B-Junioren ausformuliert und gilt sinngemäß stellvertretend für alle Sonderstaffeln.

1. Generell kann pro Verein
 - nur **e i n e** Mannschaft in der B-Sonderstaffel spielen
 - nur **e i n e** Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnehmen
 - eine Mannschaft nur **e i n** Recht in Anspruch nehmen
2. Mannschaften der B-Sonderstaffel, die den Aufstieg in die A- oder B-Bezirksliga schaffen, scheiden aus der B-Sonderstaffel aus. Ihr Platz wird frei.
3. Die Mannschaften, die aus der B-Bezirksliga absteigen, werden der neuen B-Sonderstaffel zugeordnet. Sie können sich allerdings – unter Verzicht auf ihren Platz in der neuen B-Sonderstaffel – gemäß 6. für die Aufstiegsspiele in die A-Sonderstaffel bewerben. Die Mannschaften der alten B-Sonderstaffel, die in der Abschlusstabelle die Plätze 1 bis 5 belegen, sind automatisch für die neue B-Sonderstaffel qualifiziert. Diese Automatik gilt aber nur dann, wenn eine vereinseigene B-2 oder C-Jugend-Mannschaft bis zum Saisonende durchgespielt hat. Ist die B-2 oder C-Mannschaft für die abgelaufene Spielzeit gar nicht gemeldet worden oder vorzeitig ausgeschieden, so müssen sich die B-Junioren über Spiele für die neue B-Sonderstaffel qualifizieren.

Sonderfall: Entscheidet sich ein Verein mit seinen B-Junioren für die Spiele um die Bezirksliga A (s. III. 2.a) und belegt dieser Verein mit seinen A-Junioren einen festen Platz in der A-Sonderstaffel, so überträgt sich das mit den B-Junioren erworbene Recht auf die A-Junioren. Dies bedeutet, dass der Verein mit seinen B-Junioren einen festen Platz in der B-Sonderstaffel behält und die A-Junioren gemäß III. Um die Bezirksliga A spielen.

4. Die Mannschaften der alten B-Sonderstaffel, die in der Abschlusstabelle die Plätze 6 bis 12 belegen, können sich über Spiele für die neue B-Sonderstaffel qualifizieren.
5. Gescheiterte Teilnehmer der FVM-Qualifikation zur B-Bezirksliga werden der neuen B-Sonderstaffel zugeteilt – unter der einschränkenden Maßgabe der Ziffer 1.

Mannschaften, die in der kreisinternen Qualifikation zur B-Bezirksliga einen „Nachrücker-platz“ belegen und in der FVM-Auslosung **nicht** als Nachrücker zum Zuge kommen, werden der B-Sonderstaffel zugeteilt – unter der einschränkenden Maßgabe der Ziffer 1; sofern dies für eine Mannschaft zutrifft, die in der abgelaufenen Spielzeit in der C-Sonderstaffel spielte, wird ihr Platz dort frei. Mannschaften, die zu den kreisinternen Qualifikationsspielen nicht antreten oder zurückziehen, müssen sich für die Sonderstaffel neu qualifizieren. Mannschaften, die nach Beendigung der kreisinternen Qualifikation ihre Mannschaft zurückziehen, verlieren für die darauffolgende Saison ein Aufstiegsrecht.

6. Kreisinterne Qualifikationsspiele zur neuen B-Sonderstaffel:

a) Diese Spiele gelten als Spiele der folgenden Saison. Daher sind nur Spieler spielberechtigt, die in der **neuen** Saison für die B-Junioren spielberechtigt sind. Für die Qualifikationsspiele findet die Festspielregel Anwendung.

In einer neuen B-2-Mannschaft dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die im Sinne des § 8 (5) Jugendspielordnung WDFV in der **alten** Spielzeit Stammspieler einer höheren Mannschaft gemäß § 4 Jugendspielordnung/WDFV waren.

b) Folgende Mannschaften können sich zur Teilnahme an diesen Spielen bewerben:

- Mannschaften der alten B-Sonderstaffel auf den Tabellenplätzen 1 – 5, für die die Einschränkung der Ziffer 3 – letzten beiden Sätze – zutrifft;
- Absteiger der C-Bezirksliga (U15), der Platz in der neuen C-Sonderstaffel fällt weg;
- Mannschaften der C-Sonderstaffel, die in der Abschlusstabelle Platz 1 – 5 belegen, ihr Platz wird in der C-Sonderstaffel frei;
- Aus der D-Bezirksliga ausscheidende Mannschaften können sich für die C-Sonderstaffelqualifikation bewerben, wenn sie auf das erneute Qualifikationsrecht zur D- oder U14 Bezirksliga verzichten. Der feste Platz in der D-Sonderstaffel bleibt frei.
- Aus der U14 ausscheidende Mannschaften haben einen festen Platz in der C-Sonderstaffel, wenn sie auf das Qualifikationsrecht zur C-BZL verzichten.
- Mannschaften der B-Normalstaffel(n), die in der jeweiligen Abschlusstabelle Platz 1 oder 2 belegen; nehmen eine oder beide Mannschaften ihr Anrecht nicht wahr, können weitere Mannschaften aus dieser Staffel nachrücken (maximal bis Tabellenplatz 5 / max. 2 Teilnehmer pro Staffel);
- Erste Mannschaften der C-Normalstaffel(n), die in der jeweiligen Abschlusstabelle Platz 1 oder 2 belegen; eine Nachrückerregelung ist hier nicht vorgesehen.

c) Folgende Mannschaften können sich – abweichend zu den Ausführungen unter b) – für diese Spiele nicht bewerben:

- zurückgezogene bzw. gestrichene Mannschaften der alten B-Sonderstaffel;
- „untere“ B-Mannschaften, wenn die „erste“ B-Mannschaft in einer Normalstaffel spielt oder gar ausgeschieden ist;
- Mannschaften, die bei der Mannschaftsmeldung vor der Saison von ihrem Verein als spielschwach gemeldet wurden;
- D 7er-Mannschaften.

d) Eine Spielgemeinschaft kann sich in keinem Fall für die Sonderstaffel bewerben.

7. Erklärungsfristen:

- Bis spätestens **24. April 2018** müssen alle Interessierten ihre Bewerbung zu den Qualifikationsspielen per elektronisches Postfach an den KJA einreichen;
- Mannschaften, die gemäß 3. automatisch für die neue B-Sonderstaffel qualifiziert sind, müssen bis spätestens **24. April 2018** per elektronisches Postfach an den KJA erklären, ob sie diesen Platz in Anspruch nehmen.

Verspätet eingehende Erklärungen/Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

8. Der Modus der Qualifikationsspiele wird vom KJA auf Basis der eingegangenen Meldungen kurzfristig festgelegt. Der Spielplan gilt auch bei kurzfristigen Änderungen unanfechtbar.

Es wird eine eindeutige Rangfolge ausgespielt, gemäß derer nach Abschluss der FVM-BZL-Qualifikation die neue B-Sonderstaffel mit 12 Mannschaften gebildet wird.

9. Die Durchführungsbestimmungen der Qualifikationsspiele werden bei der Auslosung bekannt gegeben. In allen nicht geregelten Fällen entscheidet der KJA als spielleitende Stelle unanfechtbar.

III. AUFSTIEG IN DIE BEZIRKSLIGEN DES FVM

1. Die Aufsteiger in die Bezirksligen werden durch Qualifikationsspiele auf Verbandsebene ermittelt. Neben den Bezirksligisten, die sich neu qualifizieren müssen (s. Durchführungsbestimmungen FVM) können weitere Mannschaft(en) als Kreisvertreter an diesen Spielen teilnehmen. Die genaue Teilnehmerzahl wird durch den FVM festgelegt. Diese Kreisvertreter werden durch Qualifikationsspiele auf Kreisebene ermittelt.

2. Nachstehende Mannschaften können sich für diese Spiele bewerben:

a) A-Junioren:

- die Mannschaften der Verbands-/Bezirksliga B-Junioren, wenn sie gleichzeitig auf ihr Anrecht (fester Platz oder Relegationsplatz) in der Verbands-/Bezirksliga B verzichten,
- die ersten zwei der A-Junioren-Sonderstaffel,
- die ersten zwei der B-Junioren-Sonderstaffel.

b) B-Junioren:

- die Mannschaften der Bezirksliga C-Junioren, wenn sie gleichzeitig auf ihr Anrecht (fester Platz oder Relegationsplatz) in der Bezirksliga C verzichten,
- die ersten zwei der B-Junioren-Sonderstaffel,
- die ersten zwei der C-Junioren-Sonderstaffel.

c) C-Junioren:

- die ersten zwei der C-Junioren-Sonderstaffel,
- die ersten zwei der D-Junioren-Sonderstaffel.
- die Absteiger aus der U14-BZL.

Sollte eine Mannschaft (A-, B- oder C) der Sonderstaffel ihr Recht nicht in Anspruch nehmen, kann der Tabellendritte dieser Sonderstaffel sich bewerben.

C-Junioren (U14)

- die ersten drei der D- Junioren-Sonderstaffel.
- die Absteiger aus der D-BZL, wenn sie gleichzeitig auf ihr Anrecht auf die C- oder D-BZL-Qualifikation verzichten. Der Platz in der D-Sonderstaffel bleibt frei.

d) D- Junioren

- die ersten fünf der D- Junioren-Sonderstaffel.
- die Absteiger aus der D-Junioren-BZL.

Nicht bewerben können sich die Mannschaften, die für die Aufstiegsspiele zur C- Junioren-BZL oder U14-BZL gemeldet haben.

Nimmt eine ausscheidende Mannschaft das Melderecht zur D-BZL-Qualifikation nicht wahr, so hat sie ein Auswahlrecht, an der D- oder C-Sonderstaffel-Qualifikation teilzunehmen.

Bei Änderungen der Durchführungsbestimmungen im Sonderdruck des FVM werden die Auf- und Abstiegsregelungen zeitnah angepasst.

Erwirbt ein Verein zwei Rechte für dieselbe neue Altersklasse, so gilt das Recht aus der höheren Altersklasse als wahrgenommen.

Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, so werden die Teilnehmer durch Qualifikationsspiele ermittelt.

3. Grundsätzlich kann

- a) jeder Verein pro Altersklasse nur mit einer Mannschaft an der Qualifikation teilnehmen,
- b) jede Mannschaft nur das Recht auf **e i n e n** Qualifikationsplatz erwerben. Der Platz in der Abschlusstabelle ist entscheidend, Meldetermin ist der 24. April 2018 (per elektronisches Postfach an den KJA).

Der Spielmodus für evtl. Qualifikationsspiele wird vom KJA kurzfristig festgelegt; hierbei können die Spieltermine vom Rahmenterminplan abweichen. Stehen mehr Teilnehmerplätze als Kreisvertreter zur Verfügung, so entscheidet der KJA über eventuelle Nachrücker unanfechtbar.

Spielberechtigt sind nur Spieler, die in der Spielzeit 2018/2019 der angestrebten Altersklasse angehören werden.

V. ALLGEMEINES

1. Rechtsgrundlagen

Grundlage für den gesamten Spielbetrieb bildet die Jugendspielordnung des WDFV, ergänzt mit den Durchführungsbestimmungen des VJA und des KJA. Darüber hinaus sind die Satzungen und Ordnungen des WDFV und FVM für die Junioren entsprechend anzuwenden.

Gruppeneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung sowie die Durchführungsbestimmungen sind gemäß § 16 Abs. 4 JSpO/WDFV unanfechtbar.

2. Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes trifft grundsätzlich der durch den KSA angesetzte Schiedsrichter. Ist kein Schiedsrichter angesetzt oder erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, so befinden die Betreuer beider Mannschaften über die Bespielbarkeit des Platzes. Erklärt ein Betreuer den Platz für bespielbar, so ist das Spiel durchzuführen. Weigert sich der andere Betreuer das Spiel auszutragen, so wird das Spiel gegen dessen Mannschaft gewertet.

Eine Entscheidung entfällt, wenn die Platzanlage durch den Eigentümer gesperrt wird oder die Spiele durch die spielleitende Stelle abgesagt werden.

Bei einer vereinseigenen Platzanlage ist die spielleitende Stelle über die Absicht der Platzsperre unverzüglich zu informieren. Die spielleitende Stelle behält sich vor, mit dem Platzeigentümer eine Platzbesichtigung vorzunehmen. Sollte der Platz für bespielbar erklärt werden, der Platzeigentümer jedoch auf die Platzsperre bestehen, so ist der durch den Platzeigentümer angeführte Grund der Platzsperre durch die Herstellerfirma schriftlich zu bestätigen. Unterbleibt diese Bestätigung in einer angemessenen Zeit, so werden alle durch die Platzsperre ausgefallenen Spiele für den Gegner gewertet. Die spielleitende Stelle entscheidet endgültig, ob die geplanten Spiele satzungsgemäß durch den Heimverein abgesagt werden müssen oder die vakanten Spiele auf einer Ausweichplatzanlage durchgeführt werden.

3. Spielverlegungen / Spielverzicht / Spielausfall

Der Antrag auf Spielverlegung ist frühzeitig ausnahmslos über das DFBnet einzuleiten. Antwortet der Partnerverein nicht in einer angemessenen Frist, so ist der Staffelleiter von dem antragstellenden Verein darauf hinzuweisen. Der Staffelleiter entscheidet, ob der Spielverlegung zugestimmt wird. Der Vorgang der Spielverlegung muss bis spätestens fünf Tage vor dem Spieltermin beendet sein. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Spielpartner ist zwingend notwendig. Das Spiel gilt als verlegt, sobald es im DFBnet auf den neuen Termin gebucht wurde. Die beteiligten Vereine sowie ggf. der angesetzte Schiedsrichter werden automatisch per elektronischem Postfach über die Spielverlegung informiert. Spielverlegungen nach den Meldeterminen für gebührenfreie Spielverlegungen (s. Rahmenterminplan) werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5,- € belegt.

Generell sind nach dem ursprünglichen Spieltermin geplante Spielverlegungen nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staffelleiters möglich.

Eine Ausnahme hiervon bilden die E- und F-Junioren. Einvernehmliche Spielverlegungen, die mindestens 3 Tage vor dem Spieltermin angemeldet und vom Staffelleiter genehmigt werden müssen, können in der Woche nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden. Findet das Spiel nicht statt, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet.

Eine Erkrankung /Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft stellt grundsätzlich keine höhere Gewalt dar. Auf Nachweis der Erkrankung (ärztliche Atteste) mehrerer Spieler kann der Staffelleiter einer Spielverlegung zustimmen. Diese Zustimmung kann nur erfolgen, wenn bei 11er-Mannschaften mindestens fünf, bei 9er-Mannschaften mindestens vier und bei 7er Mannschaften mindestens drei Stammspieler nicht einsatzfähig sind.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er- Mannschaften, 6 Spieler bei 9er-Mannschaften oder 5 Spielern bei 7er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2 c) JSpO/WDFV vor, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 Abs. 1 S. 2 ff. SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Zur Anzeige eines Spielverzichts müssen der Jugendvorstand des Spielpartners, der zuständige Staffelleiter und ggf. der angesetzte Schiedsrichter bzw. der zuständige Schiedsrichteransetzer spätestens am Vortag des Spieltermins, 2000 Uhr, schriftlich per E-Mail durch den Jugendvorstand des verzichtenden Vereins informiert werden. Zusätzlich ist der Schiedsrichter telefonisch zu benachrichtigen. Der absagende Verein ist verpflichtet, im DFBnet den Spielverzicht einzutragen.

Spätere bzw. ausbleibende Meldungen an eine der genannten Stellen ziehen ein Ordnungsgeld wegen Nichtabgabe einer verlangten Meldung gemäß §30 Abs. 4 u. JSpO/WDFV nach sich. Die Nachweispflicht über die Benachrichtigung an den genannten Stellen obliegt dem verzichtenden Verein.

In jedem Falle wird der Verzicht im Sinne des § 16 a) JSpO/WDFV (Streichung bei dreimaligem Nichtantreten) mitgezählt.

4. Amtliche Anstoßzeiten und Spielort

A-Junioren:	Samstag,	1715 Uhr	(wochentags: 1930 Uhr)
B-Junioren:	Samstag,	1540 Uhr	(wochentags: 1930 Uhr)
C-Junioren:	Samstag,	1415 Uhr	(wochentags: 1830 Uhr)
D-Junioren:	Samstag,	1415 Uhr	(wochentags: 1830 Uhr)
oder	Sonntag,	1030 Uhr	
E-Junioren:	Samstag,	1300 Uhr	(wochentags: 1800 Uhr)
F-Junioren:	Samstag,	1200 Uhr	(wochentags: 1800 Uhr)
Juniorinnen:	Freitag,	1800 Uhr	(wochentags: 1800 Uhr)
E-Juniorinnen:	Freitag,	1800 Uhr	(alternativ Sa. 1100 Uhr)

Ist aus organisatorischen Gründen eine Einhaltung der Anstoßzeiten nicht möglich, so ist der KJA berechtigt, die „Amtliche Anstoßzeit“ einer Mannschaft zu ändern.

Soll im Ausnahmefall von der amtlichen Anstoßzeit abgewichen werden, so ist das Einverständnis des Spielpartners und des Staffelleiters frühzeitig vor Austragung des Spiels einzuholen.

Maßgeblich für die Anstoßzeit und den Spielort ist der Eintrag im DFBnet. Verfügt ein Verein über mehrere Plätze an einem Spielort, so kann er – unabhängig vom Eintrag im DFBnet – in begründeten Fällen einen Platzwechsel vornehmen.

5. Verspäteter Spielbeginn

Die Wartezeit auf die gegnerische Mannschaft beträgt die Hälfte der regulären Spielzeit, höchstens jedoch 30 Minuten. **Eine Wartezeit auf den Schiedsrichter entfällt!**

6. Auswechslungen/Trikot/Spielberichte

Bei Spielen auf Kreisebene können in den Altersklassen **A bis D** bis zu 4 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden. Bei den **E- und F-Junioren** dürfen beliebig viele Spieler aus- und wieder eingewechselt werden. Alle Mannschaften sollen Spielkleidung mit Rückennummern tragen. Die Rückennummern müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen. Bei gleicher Trikotfarbe ist der **Platzverein** verpflichtet, andersfarbige Trikots zu tragen; im Gegenzug ist der Gastverein verpflichtet, mit der im DFBnet angegebenen Spielkleidung anzutreten. Ist dies nicht der Fall, so geht die Umziehpflicht an den Gastverein über.

Für jedes Spiel der Juniorinnen- und Juniorenstaffeln sowie im Kreispokal und bei Freundschaftsspielen werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „Spielbericht online“ (SBO) nach § 29 JSpO/WDFV erstellt. Dies gilt auch, wenn das Spiel aus irgendeinem Grund nicht ausgetragen werden konnte. Es muss auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang vorhanden sein, über den der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können. Sollte aus technischen Gründen kein SBO möglich sein, so ist ein Spielbericht in Papierform (download unter <http://www.fvm.de/formulare.html>) bis zu dem auf den Spieltag folgenden Dienstag um 1200 Uhr dem KJA zu übersenden. Der Heimverein ist verpflichtet, die Angaben auf dem Papierspielbericht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den SBO zu übertragen.

Für den Nachweis der fristgerechten Zustellung ist gegebenenfalls der Heimverein verantwortlich.

Nach der Freigabe des SBO durch die Vereine ist ein Nachtrag nur noch durch den Schiedsrichter möglich. Nach dem Spiel trägt der SR die spielrelevanten Daten ein und gibt vor der Freigabe die Eintragungen beiden Vereinsvertreter zur Kenntnis.

Auswechselspieler müssen nach ihrem tatsächlichen Mitwirken in einem Spiel im Spielbericht eingetragen werden.

Einwände gegen die Eintragungen des Schiedsrichters müssen bis zu dem Spieltag folgenden Dienstag schriftlich beim zuständigen Staffelleiter vorgebracht werden. Dies gilt auch bei einem falschen Ergebnis.

Tritt der Schiedsrichter nicht an oder werden Spiele ohne angesetzten Schiedsrichter durchgeführt, so übernimmt der Verein, der den Schiedsrichter gestellt hat (in der Fair-Play Liga der Heimverein), nach erneuter Anmeldung und Betätigen des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Aufgabe des Schiedsrichters und trägt alle spielrelevanten Daten wie Auswechslungen, Feldverweise, Spielergebnis, besondere Vorkommnisse und Name des Schiedsrichters (in der Fair-Play Liga: n.n.) in den SBO ein. Im Ausnahmefall können die Eintragungen auch durch den anderen Verein erfolgen.

Nur bei Absage des kompletten Spieltages durch die spielleitende Stelle ist kein Spielbericht erforderlich.

7. Spielberechtigung

Jeder am Spiel teilnehmende Spieler hat seine Spielberechtigung vor dem Spiel durch Vorlage seines Spielerpasses nachzuweisen. Fehlt ein Spielerpass, so muss vor Spielbeginn ein Identifikationsnachweis in Form eines Lichtbildausweises des Spielers erfolgen. Dies gilt auch bei einem fehlenden Passbild (A- bis D-Junioren/innen). Ein fehlender Pass zieht in jedem Falle ein Ordnungsgeld nach sich.

Während des Spiels eingesetzte Spieler haben sich nach dem Spiel unaufgefordert mit dem Spielerpass – ersatzweise mit einem Lichtbildausweis – beim Schiedsrichter zwecks Überprüfung der Identität einzufinden.

Alternativ kann der Identifikationsnachweis durch die Spielrechtsprüfung in „DFBnet SpielPLUS“ erfolgen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter und den Mannschaftsbetreuern eingesehen werden kann (§ 5 Abs. 6 JSpO/WDFV).

Kann der Spieler sich nicht identifizieren, hat der Schiedsrichter dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

In diesem Falle werden folgende Ordnungsgelder nach § 30 Abs. 7 erhoben:

- 20,00 € bei fehlender Identifikation eines Spielers (in);
- 40,00 € bei zwei Spielern (innen);
- 60,00 € bei drei Spielern (innen);
- 70,00 € bei vier und mehr Spielern (innen).

Der (die) entsprechende(n) SpielerIn hat nach dem Spiel im Beisein des Schiedsrichters als Identifikationsnachweis ein Formular zu unterschreiben, das der Verein dem zuständigen Staffelleiter postalisch/über das elektronische Postfach schicken muss (Download: [bonn.fvm.de](http://www.fvm.de)).

Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielpartners Einblick zu nehmen und zu überprüfen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler tatsächlich anwesend sind.

8. Jahrgangseinteilung und Spieldauer

A-Jun.:	1.1.99 – 31.12.00	2 x 45 Min.	A-Juniorinnen:	1.1.99 – 31.12.00	2 x 45 Min.
B-Jun.:	1.1.01 – 31.12.02	2 x 40 Min.	B-Juniorinnen:	1.1.01 – 31.12.02	2 x 40 Min.
C-Jun.:	1.1.03 – 31.12.04	2 x 35 Min.	C-Juniorinnen:	1.1.03 – 31.12.04	2 x 35 Min.
D-Jun.:	1.1.05 – 31.12.06	2 x 30 Min.	D-Juniorinnen:	1.1.05 – 31.12.06	2 x 30 Min.
E-Jun.:	1.1.07 – 31.12.08	2 x 25 Min.	E-Juniorinnen:	1.1.07 – 31.12.08	2 x 25 Min.
F-Jun.:	1.1.09 – u. jünger	2 x 20 Min.			
Bambini:	1.1.11 – u. jünger				

9. Junior/Juniorinnen mit Behinderung

Soll ein behinderter Junior/eine behinderte Juniorin in einer jüngeren Altersklasse auf Kreisebene eingesetzt werden, ist dies unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines Behinderten-ausweises beim Vorsitzenden des KJA schriftlich zu beantragen. Die Ausnahmegenehmigung wird für die Dauer der Saison 2017/2018 für die jeweilige Altersklasse erteilt. Sie ist bei allen Spielen mitzuführen und dem Spielpartner sowie ggf. dem angesetzten Schiedsrichter unaufgefordert zur Ansicht zu geben.

10. Schiedsrichter / Kreisaufsicht

Spiele der A- bis D9er-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen werden nach Möglichkeit von amtlich angesetzten Schiedsrichtern geleitet. In allen anderen Altersklassen werden keine Schiedsrichter gestellt (ausgenommen Pokalspiele). Der Schiedsrichter überprüft satzungsgemäß die Identität der Spieler mit den Eintragungen im Spielbericht. In allen übrigen Spielen sowie bei Nichtantreten des angesetzten Schiedsrichters müssen sich beide Spielpartner auf einen Spielleiter einigen. Das Anrecht auf die Spielleitung ist wie folgt geregelt:

- Mit schriftlicher Einverständnis beider Mannschaften ein neutraler Schiedsrichter mit vorgezeigtem, gültigen SR-Ausweis
- ein sonstiger Betreuer.

Trifft a) nicht zu und sind bei b) die Voraussetzungen zwischen Platz- und Gastverein gleich, so hat der Gastverein die Pflicht, den SR zu stellen. Nimmt der Gast seine Pflicht nicht wahr und fällt deshalb das Spiel aus, so wird gegen den Gastverein gewertet.

Auf Antrag eines Vereins kann für jedes Pflichtspiel eine Kreisaufsicht angefordert werden. Der Antrag sollte spätestens fünf Tage vor dem Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter eingehen. Es entstehen die gleichen Kosten, die ein angesetzter Schiedsrichter in der entsprechenden Altersklasse verursachen würde. Die Kosten trägt in jedem Fall der Antragsteller, die Spesen sind dem Aufsichtführenden vor Ort nach dem Spielende in bar auszuhändigen.

11. Sonderbestimmung

a) Alle 7er- und D9er-Mannschaften

Es wird auf Kleintore gespielt (5m mal 2m), die Kippsicher aufzustellen sind. Die Spielregeln der einzelnen Altersklassen am Ende dieser Durchführungsbestimmungen gelten verbindlich.

Die F-Junioren, jüngeren E-Junioren und Juniorinnen spielen nach den Regeln der Fair-Play Liga. Beide Spielpartner sind gemeinsam für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen verantwortlich.

Verstoßen Trainer/Betreuer mehrfach gegen die Vorgaben der Fair-Play Regeln, behält sich der KJA vor, die Mannschaft von der Runde auszuschließen.

b) D 9er-Junioren

Dem Heimverein bleibt es freigestellt, die Spiele quer zur normalen Spielrichtung in einer Hälfte des Spielfeldes oder von 16er zu 16er durchzuführen. Die gewünschte Spielform ist vor der Saison im Vereinsmeldebogen anzugeben. Das Spielen von 16er zu 16er wird den Vereinen nur dann gestattet, wenn hierdurch keine Verschiebung der Amtlichen Anstoßzeit anderer Mannschaften erforderlich wird. Die Entscheidung hierüber trifft der KJA unanfechtbar.

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zuschauer während des Spiels das Feld verlassen und sich in einer angemessenen Entfernung (16m) vom Spielort oder je nach Platzbeschaffenheit hinter die Absperrbänder begeben. Bei Zuwiderhandlung wird ein Ordnungsgeld erhoben oder bei mehrmaligem Verstoß der Vorgang an das Kreisjugendsportgericht abgegeben.

c) Gemischtmannschaften

Bei den **B- bis F-Junioren** ist es erlaubt, gemischte Juniorenmannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklassen zu bilden. Bei den B- und C-Junioren ist das Einverständnis der Juniorin und die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

d) Spielergebnisse

In allen Altersklassen wird zur Ermittlung der Tabellenstände kein Torverhältnis herangezogen.

Von den F- Junioren wird kein Ergebnis veröffentlicht.

12. Spielwertungen / Tabelle

a) Meisterschaftsspiele

In allen Staffeln (außer den zur Rückrunde neu gebildeten) werden Punkterunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte.

Bei Punktgleichheit findet folgende Regelung Anwendung, falls die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg, automatischen Verbleib („feste Plätze“) oder Qualifikation/Relegation relevant ist:

- Bei Punktgleichheit von **zwei** Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, ist ein einzelnes Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.
- Bei Punktgleichheit von **drei oder mehr** Mannschaften wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt.
- Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Tore-Gleichstand zwischen **zwei** Mannschaften ergeben, ist ein Entscheidungsspiel erforderlich; ansonsten entscheidet bei erneutem Punktegleichstand **mehrere** Mannschaften die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Sonderwertung.

b) Aufstiegs-/Relegations- und Qualifikationsrunden

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit findet folgende Regelung Anwendung:

Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften entscheidet zunächst der direkte Vergleich, dann das Gesamtverhältnis. Ist auch dieses identisch, wird ein einzelnes Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt.

Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, zählt das Gesamtverhältnis der kompletten Runde. Ist auch dieses identisch, wird ein Entscheidungsspiel erforderlich; ansonsten entscheidet bei erneutem Punktegleichstand mehrerer Mannschaften die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Sonderwertung. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Gesamtverhältnis der kompletten Runde.

B Pokalspiele / Meldungen zum FVM Pokal

An den Kreispokalspielen nehmen pro Verein und Altersklasse nur erste Mannschaften teil, sofern diese Mannschaften am Spielbetrieb dieser Altersklasse teilnehmen und zur Teilnahme an den Pokalspielen im Vereinsmeldebogen gemeldet wurden. Bei den D-Junioren wird nur ein Pokal mit 9er -Mannschaften ausgespielt, zu der sich jedoch alle D-Mannschaften melden können.

Kreispokalspiele, die nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, werden verlängert. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein 11m- bzw. 8m-Schießen nach den Richtlinien des DFB. Die Verlängerung beträgt bei den A-Junioren 2 x 15 Minuten, bei den B-Junioren 2 x 10 Minuten, bei C- Junioren und jünger 2 x 5 Minuten.

Die jeweiligen Kreispokalsieger können in der dem Pokalsieg folgenden Spielzeit eine Mannschaft dieser Altersklasse zur Teilnahme an den FVM Pokalspielen bevorrechtigt melden. Weitere Teilnehmermeldungen werden dem FVM in der Reihenfolge der Klassenzugehörigkeit der aktuellen Saison gemeldet. Ist diese gleich, so entscheidet der bessere Tabellenplatz zum Meldezeitpunkt.

Die Meldung muss gesondert erfolgen, der Meldeschluss ist für die A- Junioren, B-Junioren und Juniorinnen und den C-Juniorinnen der **15.12.** eines Jahres, bei den C- und D-Junioren der **15.02.** eines Jahres.

Spielregeln für Bambini

Alter der Spieler:

Bambini (G) einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.

Austragungsmodus:

Treff: Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Std. dauert.

Spielrunden:

Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden eingeladen werden, die von den Vereinen organisiert werden.

Spielerzahl: ideal: 7 : 7 oder 4 : 4

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: je nach Spielform

Spielfeld: Außenlinien können mit „Hütchen“ oder Markierungsteller markiert werden

Tore: höchstens 5 m x 2 m

Spieldauer:

bei nur einem Spiel: max. 2 x 20 min.

bei einem Treff: je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 min.

Spielball: Leichtball, Größe 3

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)

Spielleiter: ohne Spielleiter (Fair-Play Regeln)

Spielregeln für F-Junioren

Austragungsmodus:

F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: ideal: 7 : 7

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m

Spielfeld: Außenlinien können mit „Hütchen“ oder Markierungsteller markiert werden

Tore: 5 m x 2 m

Torraum: 4 m

Strafraum: 12 m

Strafstoß: 8 m

Mittelkreis: 7 m

Spieldauer: 2 x 20 min.

Spielball: Leichtball, Größe 3

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären

Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß

Spielleiter: ohne Spielleiter (Fair-Play Liga)

Spielregeln für E-Junioren

Austragungsmodus:

E-Junioren Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.

Spielerzahl: 7 : 7

Ein- und Auswechseln: beliebig oft

Spielfeldgröße: ca. 55 m x 35 m

Spielfeld: Außenlinien können mit „Hütchen“ oder Markierungsteller markiert werden

Tore: 5 m x 2 m

Torraum: 4 m

Strafraum: 12 m

Strafstoß: 8 m

Mittelkreis: 7 m

Spieldauer: 2 x 25 min.

Spielball: Leichtball Größe 4 (350g)

Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung

Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung

Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden

Einwurf: Bei falscher Ausführung Fehler erklären, Wiederholen lassen, bei erneutem Fehler Einwurf Gegner.

Regelwidriges Spiel: Freistoß nur direkt, in Tornähe Strafstoß

Spielleiter: wird von einem der beteiligten Vereine gestellt (älterer Jahrgang) // ohne Spielleiter, Fair-Play Liga (jüngerer Jahrgang, E-Juniorinnen)

Spielregeln für D-Junioren

Austragungsmodus:

D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss / Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Die Pokalspiele werden nur 9 gegen 9 gespielt.

Spielerzahl: 9 : 9 (Mindestspielerzahl 6) oder 7:7 (Mindestspielerzahl 5)

Ein- und Auswechseln: beliebig bis zu 4 Junioren /Juniorinnen

Spielfeldgröße: ca. 70 m x 50 m

Spielfeld: a) von 16er zu 16er bei 9er Spielbetrieb (Spielfeldbreite ist zu beachten) nur 9 : 9
b) quer zum Spielfeld (von Seitenlinie zur Seitenlinie)

Tore: 5 m x 2 m

Torraum: 4 m

Strafraum: 12 m (Erdabstoß innerhalb des Strafraums)

Strafstoß: 8 m

Mittelkreis: 7 m

Spieldauer: 2 x 30 Min.

Spielball: Leichtball Größe 4 (350g)

Abseitsregel: kommt zur Anwendung

Rückpassregel: kommt zur Anwendung

Regelwidriges Spiel: gemäß Fußballregeln

Schiedsrichter: Amtlicher Schiedsrichter (9er Spielbetrieb) oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird (nach III., 10.).

Platzmarkierungen: können auch mit „Hütchen“ oder Markierungsteller vorgenommen werden.